

Saale-Beitrag.

Verlagsverpflichteter Jahrgang.

Anzeigen

werden die ...

Redaktion und Druck ...

Bezugspreis ...

Nr. 87.

Halle a. S., Sonntag, den 21. Februar

1909.

Die Verständigung in der „Subkommission“.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt offiziös: „Die Mitteilungen der Presse über die gestrigen Verhandlungen in der von der Finanzkommission des Reichstages eingesetzten Subkommission treffen nicht in vollem Maße zu.“

Insbesondere ist es nicht richtig, daß die Beschlüsse das Ergebnis einer Verständigung mit der Reichsfinanzverwaltung bilden. Die bei der Beratung anwesenden Vertreter des Reichsfinanzamts haben selbstverständlich keine zustimmende Erklärung abgegeben, da sie damit von dem Bundesrat bisher eingenommenen Stellung abgewichen wären.

Wir haben in der gestrigen Abend-Ausgabe der „Saale-Zeitung“ (siehe unter „Deutsches Reich“) einige Details dieser ziemlich unklar gehaltenen „Verständigung“ wiedergegeben — so wie die „Germania“ dargelegt hat. Es handelt sich um Einführung einer Besitzsteuer (an Stelle der Nachschaffsteuer) in Höhe von 150 Millionen Mark, welche von den Einzelstaaten durch Steuern von Besitz und Einkommen, einstuftweise nach der Kopfzahl der Bevölkerung aufzubringen ist.

Aus der oben abgedruckten, recht gemündeten Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“, die nur davon spricht, daß die Mitteilungen „nicht in vollem Maße“ getroffen, darf man schließen, daß die verbündeten Regierungen für den Antrag Camp-Herold schließlich doch zu haben sein werden! Für den Freisinn hängt die Zustimmung in erster Linie davon ab, wie die geplante Besteuerung des Besitzes in Wirklichkeit ausfallen soll. Einkommen nach dem dieser „Verständigung“ also noch recht vorläufig gegenübersteht. Rühl als sein Herr hinan! — Sehr richtig sagt auch die „Köln. Ztg.“: „Die Mitteilungen geben kein richtiges Bild des Sachverhalts. Die Matrularbeiträge betragen zurzeit 24 Millionen und sollen nach der Regierungsvorlage auf 48 Millionen erhöht werden. Nach dem Antrage Camp sollten sie weiter eine Steigerung bis auf höchstens 150 Millionen erfahren. Dazu bedarf es nicht erst eines Gesetzes, da die Erhöhung der Matrularbeiträge schon bisher zulässig war. In welcher Weise die erhöhten Beiträge aufzubringen sind, wird in dem Antrag Camp zunächst nicht vorgeschrieben. Es ist also auch nicht nötig, sie durch Besitzsteuer auszuführen.“

Erst bis zum 1. Februar 1912 soll ein Gesetz vorgelegt werden, wonach die Einzelstaaten die Matrularbeiträge durch Besitzbesteuerung aufzubringen haben. Was das bedeutet, ist vor der Hand ganz unklar. Beispielsweise kann in Preußen die Regierung eine Erhöhung der Eisenbahnpersonen-tarife vornehmen, dabei die vierte Klasse freilassen und dann behaupten, sie bewußter den Besitz sicher ist nach dem Antrag Camp nichts als die Erhöhung der Matrularbeiträge; alles andere ist Zukunftsmuß. Es wird daher noch langwieriger Verhandlungen bedürfen, um eine unbedingte Gewähr für die Aufbringung der 102 oder 150 Millionen durch wirkliche Besitzsteuern zu schaffen, soll ein Kompromiß über die Reichsfinanzreform zustande kommen.“

Die „Kattib. Kor.“ schreibt: „Der Antrag, der an dem heutigen Stand der Dinge nichts Wesentliches ändern würde, bedeutet in Wirklichkeit ein gefährliches Manöver. Man will zunächst die erforderlichen Gelder durch eine Besteuerung des Konsums zusammenbringen und die Frage der direkten Steuern dann jelezuzeitig auf den St. Nimmerleinstag verschieben. Eine solche Politik werden die Nationalliberalen nicht mitmachen. Wer gibt denn die Garantien, daß jenes Gesetz, das die Matrularbeiträge in von den Einzelstaaten einzuführende Besitzsteuern verwandelt, auch vom Reichstage oder den Einzelstaaten angenommen wird?“

H. Berlin, 20. Febr. (Privattelegramm der „Saale-Ztg.“) Zu den Beratungen der Subkommission für die Reichsteuern schreibt die „Freisinnige Ztg.“, es sei zwar eine Klärung, aber noch keine befriedigende Lage geschaffen worden. Die Steuer-Kommission würde über die Angelegenheit erneut und eingehend beraten müssen, u. a. auch darüber, ob nicht ein Ausbau der Erbschaftsteuer angezeigt und durchführbar sei. Wenn das Projekt der direkten Reichsteuern nicht erledigt werde, so würden die liberalen Parteien erklären, daß sie kein Interesse an den weiteren Steuerprojekten haben.

Deutsches Reich.

Die Entlastung des Reichsgerichts bildet gegenwärtig, wie die „Berliner Universal-Korrespondenz“, im Reichsjustizrat dem Gegenstand

ernster Erwägungen. Es werden die verschiedenen Wege geprüft, die zu einer Arbeitserminderung der Zivilsenate des Reichsgerichtes führen könnten. In eine Vermehrung der schon bestehenden sieben Zivilsenate wird aber dabei nicht gedacht, um die Einheit der Rechtsprechung, die die vornehmste Aufgabe des Reichsgerichtes ist, nicht noch mehr zu gefährden. Man wird die Entlastung der Zivilsenate des Reichsgerichtes voraussichtlich auf die Weise zu erreichen beabsichtigen, daß man die schon durch die Novelle vom Jahre 1905 von 1500 auf 2500 Mk. heraufgesetzte Revisionssumme noch weiter erhöhen und gleichzeitig gewisse organisatorische Änderungen innerhalb der Senate zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs vornehmen wird.

„Auf Allerhöchsten Befehl ...“

Die vom „Matin“ gebrachte Verkünder des Kaisers: „Ich habe den Befehl gegeben, daß die Affäre von Calabiana innerhalb 48 Stunden befristet werde“ hat ihre eigene Vorgeschichte. Das Pariser Blatt erhält hierzu von „informierter Stelle“ nachstehende Angaben: Von diplomatischer zuverlässiger Seite wurde mir schon vor einiger Zeit berichtet, daß eines Tages, als die Affäre von Calabiana am kritischsten war, man in der Wilhelmstraße die Geduld verloren hatte. Fürst Bülow ließ nach Paris fahren, wenn Frankreich keine Entschuldigung vorbringt, lasse er seinen Völkern abberufen. Von französischer Seite wurde ihm geantwortet, Fürst Bülow müsse am besten wissen, was er zu tun hat. Diese Drohung wurde dem Kaiser, der damals in Donauinseln weilt, übermittelt. Die Drohung Bülows war nämlich ohne vorherige Verständigung Kaiser Wilhelms nach Paris gerichtet worden. Kaiser Wilhelm, der unter allen Umständen den Konflikt von Calabiana beigelegt wissen wollte, telegraphierte darauf nach der Wilhelmstraße, daß die Affäre von Calabiana binnen 48 Stunden beigelegt sein müsse. Die Friedensliebe Kaiser Wilhelms habe es also bewirkt, daß es damals zu keinem offenen Konflikt gekommen ist. Kaiser Wilhelm habe den Knoten einfach durchgeschnitten.

Das langsame Arbeiten der Gerichte

hat schon wiederholt zu lebhaften Beschwerden Anlaß gegeben. Es wird dabei auf die Interessen des rechtsuchenden Publikums leider oft gar keine Rücksicht genommen. Der „Liberalen Korrespondenz“ liegt wieder ein Fall vor, wo es sich um einen Beschuldigungsprozeß handelt, der vor dem Landgericht in K ö s s i n verhandelt worden ist und in dem das Urteil, das die Trennung der Ehe verweigert, vor länger als 3 Monaten gesprochen worden ist, ohne daß es bisher möglich war, seine Zustellung an die Beteiligten zu erlangen, insofern als die Refusierung noch nicht angegangen werden kann. In einem Falle, wie dem vorliegenden, wo es höchst wahrscheinlich ist, daß das Berufungsgericht zu einer anderen Auffassung kommen wird als die erste Instanz, wo es sich für den die Scheidung nachsuchenden Ehegatten um eine Befreiung aus unerträglichen Verhältnissen handelt, ist eine derartige Verzögerung der Ausfertigung des Urteils eine weitgetriebene Rücksichtslosigkeit auf Gemütsverfassung und Nerven des rechtsuchenden Teiles. Es ist aus dringende zu wünschen, daß wenigstens in derartigen Angelegenheiten die Rechtsprechung sich einer größeren Eile befleißige. Eine solche Heberlastung der Richter findet doch an den pommerischen Gerichten nicht statt, daß nicht das Urteil in so wichtigen Angelegenheiten spätestens 4 Wochen nach seiner Fällung den Beteiligten zugestellt werden könnte.

See- und Flotte.

Die neue Laufbahn in der Marine. Wie nicht allgemein bekannt sein dürfte, hat die Marineverwaltung die Bildung einer neuen Laufbahn für die Artillerieaufsaher in die Wege geleitet, der im Besonderen die Instandhaltung der maschinellen und elektrischen Einrichtungen der Artillerieanlagen zufallen soll. Bis her geschah dies teils durch Maschinenmacher, teils durch das Feuerwerker- und teils durch das Maschinenpersonal. Die immer komplizierter werdenden, stetig sich vergrößernden Artillerieanlagen an Bord der modernen Schiffe stellen jedoch heute an das zu ihrer Beaufsichtigung und Instandhaltung bestimmte Personal so hohe Anforderungen und verlangen so eingehende Fachkenntnisse, daß es notwendig erschien, ein leibhaftig hierfür bestimmtes Personal zu schaffen, das sich vor allem aus jungen Elektrotechnikern, Maschinentechnikern, Mechanikern und Schloßern ergänzen soll und in das, wie verlautet, auch das zur Zeit vorhandene Maschinenmacherpersonal als Personalstock übernommen werden wird.

Anmeldungen für die neue Laufbahn (Artilleriemechanikerlaufbahn) nehmen die 1. Verbidition in Kiel und die 2. Verbidition in Wilhelmshaven entgegen. Die Artilleriemechanikerlaufbahn wird mit dem 1. April 1909 in der Marine eröffnet, wobei der zur Klasse der „Decksjongiere“ gehört. Dieser Dienstgrad, der nur in der Marine gibt, bildet den Abschluß der meisten Unteroffizierslaufbahnen in der Marine, soweit es nicht, wie z. B. die Feuerwerkerlaufbahn, noch eine Offizierslaufbahn erschaffen. Die „Decksjongiere“ beziehen Gehalt und sind pensionsberechtigt, weshalb sie oft in mit Marineverhältnissen nicht vertanzten Kreisen für eine Klasse der

Offiziere gehalten werden, zumal wenn sie nach ihrer Verabschiedung nicht die ihrem früheren Dienstgrad entsprechende Bezeichnung, wie z. B. Oberleutnant a. D. oder Majorität a. D., sondern die allgemeinere, als Dienstzweige umfassende des „Decksjongiers“ oder „Oberbediensteten a. D.“ wählen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. 26. Sitzung vom 20. Februar.

Am Mittwoch: Frh. v. Rheinbaben, Dombörs, Wallach. Präsl. v. Köster eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Die Drangungsfrage.

Die zweite Beratung des Gegenwurfs betreffend die Beilegung von Mitteln zu Dienstleistungsverbesserungen wird fortgesetzt.

Abg. Herold (Ztr.):

Wir sind bereit, einen Teil der Mehrausgaben durch Steuererhöhungen zu decken. Wir hätten zwar gernwünscht, daß die Steuererhöhungen nicht bereits bei 1200 Mark begonnen hätten, konnten aber schließlich dem Kompromiß zustimmen, nachdem unsere Anträge auf Ausdehnung des Kinderprellens zur Annahme gelangt sind, und der Zuschlag bis zu 3000 Mark nur 5 Proz. betragen soll. Einem Antrage, die Steuererhöhung auf für 1908 zu erheben, können wir nicht zustimmen. Dagegen wären wir bereit, die Ausnahmestufe des Arbeitgebers wieder zu beilegen. Bei der Erdrangungssteuer sollten die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht nach dem Kaufwert, sondern nach der Schätzung des Wertes herangezogen werden. Es ist die Reichsfinanzreform erwünscht worden. Die Nachschaffsteuer wollen wir nicht. Im übrigen werden wir aber mit den anderen Parteien arbeiten, damit wir auch im Falle zu einer Geländung der finanziellen Verhältnisse kommen. (Beifall im Zentrum.)

Finanzminister Frh. v. Rheinbaben:

Bei der Einschätzung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke hat die Kauf- und Pachtpreise der Gegen maßgebend. Die Pachtpreise sind in der Tat der beste Barometer für den Grundstückswert. In der Zusammenstellung von Kauf- und Pachtpreisen haben wir ein richtiges Merkmal, das durch eine bloße Schätzung nicht ersetzt werden kann. Den Kommissionsbeschlüssen, daß die Erdrangungssteuer nach dem Ertragswert berechnet werden soll, halte ich für eine Verschlechterung, weil aber lokal an dem Kompromiß festhalten. Ganz erschieben muß ich aber Bedenken erheben gegen den Wunsch, daß nun dem so schon durch die Schätzung des Ertragswerts reduzierten Ergebnis der Erdrangungssteuer bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben noch ein angemessenes Arbeitsentlohn des Besitzhalters in Abzug gebracht werden soll. Bei der Nachschaffsteuer wollen wir das. Aber es ist ganz etwas anderes, ob alle 30 Jahre einmal ein solcher Abzug stattfindet, oder alle Jahre. Was heißt überhaupt ein angemessenes Arbeitsentlohn des Besitzhalters, z. B. beim Großgrundbesitzer? Wenn wir noch das Arbeitsentlohn abgeben sollen, so befreien wir die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt von der Erdrangungssteuer. Damit würde ein Vorrecht der Landwirtschaft geschaffen werden, das ich bei allem Interesse für sie nicht für gerechtfertigt halten kann. (Leb. Beifall links.) Damit würden die die Höhe der Drangungssteuer in Zweifel stellen. Ist es denn billig, hier eine solche Ausnahmestellung zu schaffen lediglich für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke? Wird nicht morgen das Hausrecht und der ähnliche Besitz mit genau denselben Ansprüchen kommen? (Leb. Beifall links.) Mit solchen Anträgen werden die ganzen Gesetze auf das Älterste gestrichelt. Deshalb bitte ich dringend, diesen Gedanken zurückzuweisen. (Leb. Beifall links.)

Ein Schlußantrag beendet die allgemeine Aussprache. Beifällig bemerkt

Abg. Frh. v. Jochims (Frl.):

daß der Abg. Götting gestern die Schätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke nach dem Ertragswert als Ertragswert für seine Partei bezeichnet habe. Er wolle das zurück.

Abg. Götting (Frl. Ep.):

Ich habe von einer „agrarischen E. wurst“ gesprochen, die das Zentrum gebrochen hat. (Heiterkeit.)

Abg. Herold (Ztr.):

Ich akzeptiere es gern, wenn uns das Bedenken zugeprochen wird, diese Vurst gebrochen zu haben. Ohne wesentliche Debatte wird dann nach den Kommissionsbeschlüssen das Einkommensteuer- und Erdrangungssteuergesetz genehmigt; die dazu gestellten Anträge werden abgelehnt, bis auf einen Antrag Borgmann (Soz.), der dahin geht, daß auch bei Censuswahlen das Kinderprellens keine Minderung des Wahlrechts zur Folge haben soll. Dagegen wird ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der die Ausnahmestufe des Arbeitgebers über das Einkommen der Angestellten beilegen will, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und des Zentrums abgelehnt. Nach dem Kommissionsantrage wird dann der Gegenwurf betreffend die Gesellschaftsteuer ohne Debatte abgelehnt. Es folgt die Beratung des Antrages über die Beilegung des Gegenwurfs. Die Beilegung beginnt bei einem Antrag v. Hennigs-Zachau (Frl.), der auch für das Jahr 1908 Steuererhöhungen von 1200 Mark Einkommen fordert.

Abg. Dr. Friedberg (ntl.):

be kämpft den Antrag, der gegen das Kompromiß verstoße.

Abg. v. Demitz-Odenburg (Frl.):

spricht gleichfalls gegen den Antrag und ebenso gegen einen Antrag Borgmann (Soz.), der die Einkommen unter 7000 Mark zu schlagsfrei lassen will, und gegen einen Antrag Götting (Frl. Ep.),



der A. Riebeck'schen Montanwerke, Marke M. W. mit der Krone.

Altbewährte
Güte einer **Ware**

entscheidet bei Einkauf und erhält ihren

❖ **Wert!** ❖

Grösstes Lager von Halle!

Bedienung prompt!

Lieferung bestens!

Preise recht!

Ed. Lincke & Ströfer

Geschäftsräume: Hordorferstrasse 1-2. Fernruf Nr. 93.

Bestellungs-Annahmen in der Stadt:

Leonhardt & Schiesinger, Grosse Ulrichstrasse 13.

Paul Kegel, Bornburgerstrasse 27.

